

## Die 14 Hauptallergieauslöser – Anhang II VO (EU) 1169/2011

1. Glutenhaltiges Getreide sowie daraus hergestellte Erzeugnisse (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Emmer, Grünkern, Kamut oder deren Hybridstämme)
2. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
3. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
4. Schalenfrüchte (Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Cashewnüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamianüsse) und daraus gewonnene Erzeugnisse
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
6. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Lactose)
7. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
8. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
9. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
10. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
11. Schwefeldioxid und Sulfite (in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l)
12. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
13. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
14. Weichtiere (z. B. Schnecken, Muscheln, Tintenfische) und daraus gewonnene Erzeugnisse

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

